



Maßnahmenplan für das FFH – Gebiet

5217-301

„Waldgebiet östlich von Lohra“

Gültigkeit: ab 2015

Versionsdatum: November 2015

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Biedenkopf, den 04.11.2015

Regierungspräsidium Gießen

Im Auftrag: Bernhard Klement, Forstamt Herborn

Betreuungsforstamt:	Biedenkopf
Kreis:	Marburg-Biedenkopf
Stadt/ Gemeinde:	Lohra
Gemarkung:	Damm
Größe:	82,19 ha
Natura2000- Nummer	5217-301

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Gebietsbeschreibung.....	5
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	6
2.2	Übersichtskarten	6
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.4	Vertragsnaturschutz.....	7
2.5	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	7
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	8
3.1	Leitbild Gebiet.....	8
3.2	Erhaltungsziele Lebensraumtypen.....	8
3.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II	8
3.4	Zielvorgaben.....	9
3.5	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH –LRT	9
3.6	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II-Arten	10
3.7	Zielvorgaben zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände.....	10
4	Beeinträchtigungen und Störungen	11
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	11
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II.....	11
5	Maßnahmenbeschreibung.....	12
5.1	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg- Maßnahmentyp 1).....	12
5.1.1	16. Nutzung ohne Maßnahmenfestsetzung.....	12
5.2	Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Natureg-Maßnahmentyp 2)	13
5.2.1	02.02. Naturnahe Waldnutzung.....	13

5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg- Maßnahmentyp 3).....	15
5.3.1	02.02.02. Schaffung ungleichaltriger Bestände.....	15
5.4	Maßnahmen zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen und Arten bzw. deren Habitaten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Natureg-Maßnahmentyp 4).....	16
5.5	Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes außerhalb der LRTs und für Arten bzw. deren Habitaten außerhalb der LRTs (Natureg-Maßnahmentyp 5)	16
5.6	Maßnahmen in Naturschutzgebieten zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen und Arten bzw. deren Habitaten .und sonstige Maßnahmen (Natureg- Maßnahmentyp 6).....	17
5.6.1	02.02.01.03. Entnahme nicht standortgerechter Baumarten.....	17
5.6.2	02.04. Schaffen von Strukturen im Wald	18
5.6.3	03.02 Schaffen von angepassten Wildbeständen.....	19
6	Report aus Planungsjournal	20
7	Literatur und Quellen	21
8	Anhang.....	21
8.1	Übersichtskarte	21

1 Einführung

Das FFH-Gebiet 5217-301 „Waldgebiet östlich von Lohra“ wurde auf Grund des Vorkommens des Hirschkäfers und der Bechsteinfledermaus ausgewiesen. Zusätzlich wurde im Rahmen der Grunddatenerhebung ein Vorkommen des Großen Mausohrs nachgewiesen.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt wird. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung, die Planungsprognosen LRT, die Laubholzaltbestandsprognose sowie evtl. bereits bestehende Maßnahmenpläne zum Vertragsnaturschutz.

2 Gebietsbeschreibung

Landkreis	Marburg-Biedenkopf
Stadt/Gemeinde	Lohra
Forstamt	Biedenkopf
FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet	Waldgebiet östlich von Lohra
Naturräumliche Haupteinheit	D39 „Westerwald“ 320 Gladenbacher Bergland; 320.12 Salzbödetal
Höhe über NN	235 - 304 m
Geologie	devonischer Schiefer, Grauwacke
Gesamtgröße	82,19 ha
Weiterer Schutzstatus	keine
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	▪ 1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) ▪ 1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) ▪ 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär))	▪ 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzula fagetum</i>), 1,78 ha, B,
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	▪ Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) ▪ Kleine Bartfledermaus (<i>M. mystacinus</i>) ▪ Fransenfledermaus (<i>M. nattereri</i>) ▪ Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) ▪ Kleiner Abendsegler (<i>N. leisleri</i>) ▪ Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I (Brutvögel)	
Vogelschutzrichtlinie – Arten entsprechend Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	
Sonstige Arten und Biotope (Biotoptypen)	

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

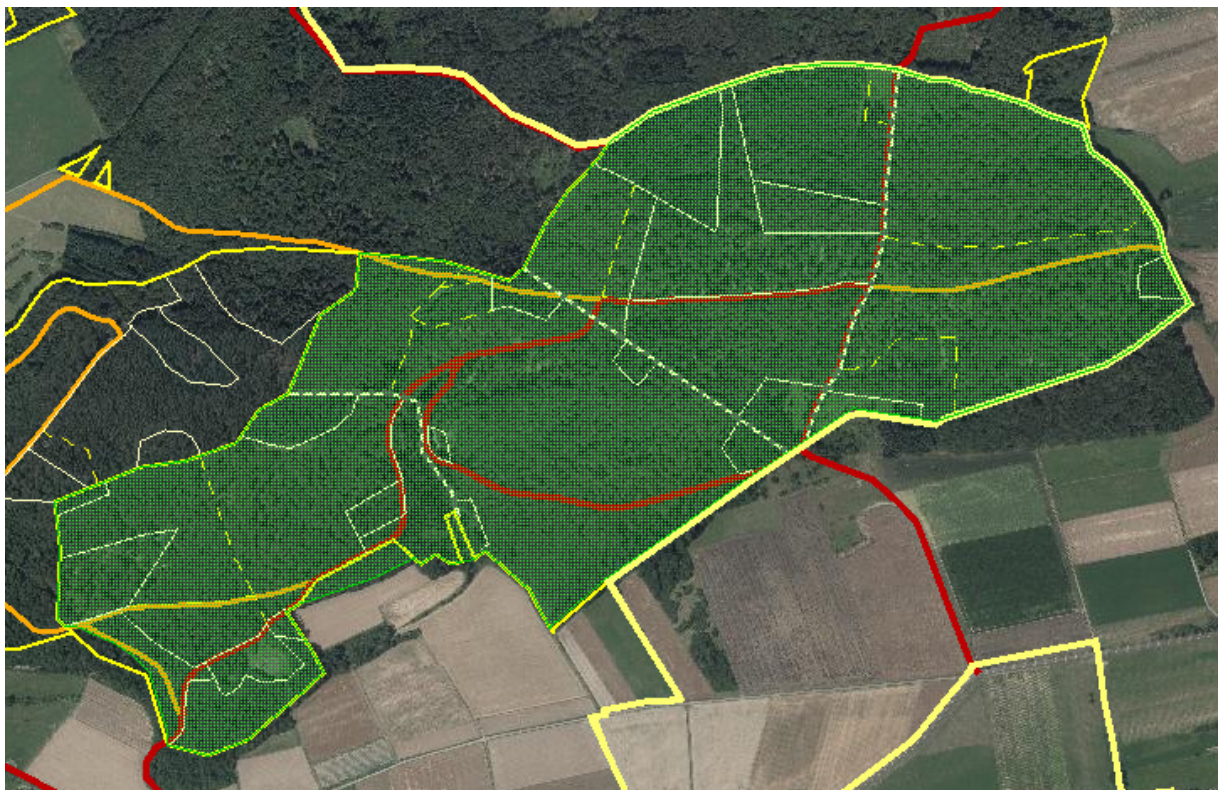
** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet 5217-301 „Waldgebiet östlich von Lohra“ mit einer Flächengröße von 82,19 ha liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 „Westerwald“ und wird biogeographisch der kontinentalen Region zugeordnet. Die Höhenlagen des Gebiets reichen von ca. 235 m bis 304 m über NN. Das Gebiet liegt in den Naturraum 320 „Gladenbacher Bergland“ im Salzbödetal (320.12). Geologisch herrschen im Gebiet devonische Tonschiefer und Grauwacke vor. Aufgrund der Basenarmut des Ausgangssubstrats dürften in den Kuppenlagen überwiegend relativ flachgründige, basenarme Braunerden dominieren, an den Hängen dagegen mittelgründige Braunerden, die ihre Entstehung dem eiszeitlichen Bodenfließen verdanken. Lösskomponenten können in unterschiedlichen Anteilen in den Boden eingearbeitet sein, wodurch sich in Teilbereichen bessere Nährstoffbedingungen ergeben.

Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt zwischen 8 und 9 Grad Celsius, der jährliche Durchschnittsniederschlag zwischen 600 und 700 mm.

2.2 Übersichtskarten



Karte 1: Übersicht des Gesamtgebietes

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich von Lohra“ liegt im hessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf auf dem Gebiet der Gemeinde Lohra.

Die Flächen befinden sich zu ca. 99% im Besitz des Landes Hessen, knapp 1% ist Privatland.

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind die Forstämter Biedenkopf.

2.4 Vertragsnaturschutz

entfällt

2.5 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Der Wald wurde und wird als Hochwald genutzt. Dieser ist fast ausschließlich Staatswald, der nach den Richtlinien zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) im Sinne des naturnahen Waldbaus gepflegt wird. Dies beinhaltet u.a. den Verzicht auf größere Kahlhiebe, das Nutzen von Naturverjüngung, den Aufbau stufiger Bestände durch Zielstärkennutzung.

Zusätzlich sind im Staatswald die in der Naturschutzleitlinie definierten naturschutzfachlichen Standards integraler Bestandteil der Bewirtschaftung. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Für die verschiedenen Naturschutzziele sind vier Module des Biotop- und Artenschutz entwickelt worden:

- HESSEN FORST –Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter

Im Mittelpunkt für diesen Bewirtschaftungsplan stehen das Habitatbaumkonzept und die Kernflächenauswahl. Es sind im Rahmen der Habitatbaumauswahl durchschnittlich 3 Bäume/ha je ha Eichen- und Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen.

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild Gebiet

Das Leitbild des FFH-Gebietes „Waldgebiet östlich von Lohra“ ist ein naturnaher, strukturreicher Wald mit einem hohen Anteil höhlenreifer Altbäumen und liegendem und stehendem Totholz. Ein hoher Eichenanteil wird erhalten. Eichenstubben und Eichenkronen werden konsequent im Wald belassen. Bestände mit Höhlenzentren der Fledermauswochenstubenkolonien werden geschont.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II

Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigem und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des

Großen Mausohrs

- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.4 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung des Lebensraumtyps 9110 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH –LRT

EU Code	LRT	Ist 2007	Soll 2015	Soll 2021	Soll langfristig
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i>	B (1,78 ha)	B (1,78 ha)	B	B
	1,78 ha	Gesamt: B	Gesamt: B	Gesamt: B	Gesamt: B

* prioritärer Lebensraum

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

Tabelle 1 (Erhaltungsziele LRT)

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II-Arten

EU Code	Art	Ist 2007	Soll 2015	Soll 2021	Soll langfristig
1324	<i>Großes Mausohr</i>	B	B	B	B
1323	<i>Bechsteinfledermaus</i>	A	A	A	A
1083	<i>Hirschkäfer</i>	C	C	C	B

Tabelle 2 (Erhaltungsziele Arten)

Quelle: GDE

Bewertung des Erhaltungszustandes: A = hervorragende Ausprägung B = gute Ausprägung
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.7 Zielvorgaben zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha	
IST ¹	Sollwert
28,1	35,8

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

¹ Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot; Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i> <i>1,78 ha</i>	Keine (siehe Planungsprognosen der FENA)	Keine

Tabelle 3: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	<i>Großes Mausohr</i> <i>Erhaltungszustand A</i>	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben	Keine
1323	<i>Bechsteinfledermaus</i> <i>Erhaltungszustand B</i>	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben	Keine
1083	<i>Hirschkäfer</i> <i>Erhaltungszustand C</i>	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben	Keine

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FN des Forstamtes Herborn, Uckersdorfer Weg 6, 35745 Herborn) erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg- Maßnahmentyp 1)

5.1.1 16. Nutzung ohne Maßnahmenfestsetzung

Auf diesen Flächen wurde in der Grunddatenerhebung kein LRT festgestellt, ebenso werden sie nicht für Schutzmaßnahmen von Anhang – Arten benötigt. Daher werden Maßnahmen nicht festgesetzt.

Karte 2:

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Natureg-Maßnahmentyp 2)

5.2.1 02.02. Naturnahe Waldnutzung

Die Waldbereiche dieser Maßnahme sind zumeist Eichenbestände, kleinere Flächen sind dem LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald zugeordnet. Sie dienen den vorhandenen Anhangarten als Lebensraum. Um dies beizubehalten, werden die Flächen weiterhin nach den Grundsätzen des naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet. Durch diese Bewirtschaftung sind die wichtigen Strukturen erhalten und in einen guten Zustand geführt worden. Ebenso sind ordentliche Strukturen für die vorkommenden Fledermausarten entstanden. Die Weiterführung dieser Bewirtschaftung mit dem Ziel vielfältige, strukturreiche Bestände zu erhalten und zu entwickeln, gewährleistet auch den Erhalt der LRTs und der Habitatsprüche der Arten.

Die Eichenbestände haben in diesem Gebiet eine große Bedeutung für die Anhang II-Art Hirschkäfer. Sie sind allerdings Ergebnis des forstlichen Handelns. Ohne weitere Eingriffe würden sich die Waldbestände zu Buchenwald entwickeln. Nur auf den trockeneren Kammlagen gewinnt die Eiche an Konkurrenzkraft.

Es ist daher nötig, dass die Eichen weiterhin deutlich gefördert werden. Die Rotbuche ist als Hauptkonkurrent zurückzudrängen. Entsprechend ist mit dem in den Beständen vorhandenem Nadelholz zu verfahren. Die Eichen-Z-Bäume, also die Zukunftsbäume, die den Endbestand bilden werden, sollen so gepflegt werden, dass sie eine kräftige Baumkrone ausbilden. Damit wird erreicht, dass auch im Unterstand so durchforstet werden kann, dass die für die Larvenentwicklung nötige Wärme auf den Boden und an das Totholz gelangen kann.

Wird in Hauptnutzungsbeständen die Verjüngung eingeleitet, so ist darauf zu achten, dass die Eiche ausreichend beteiligt ist. Ihr Aufkommen ist durch geeignete forstliche Schutzmaßnahme zu sichern.

Eine Begründung von Nadelholzreinbeständen ist nicht zulässig.

Besonders ist darauf zu achten, dass Bäume mit Höhlen, Spalten und anderen, für Fledermäuse als Unterschlupf dienenden Strukturen in ausreichender Zahl erhalten werden. Zum Erhalt des Lebensraumes des Hirschkäfers sind die Eichenbestände langfristig zu erhalten. Ebenso soll sich stehendes und liegendes Totholz anreichern können. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Verbleib der Eichenstubben und stärkeren Eichenholz mit Bodenkontakt als Lebensraum der Larven des Hirschkäfers.

Das Gebiet ist ein bedeutsamer Wochenstubenstandort für die Bechsteinfledermaus. Daher ist auf planmäßige Einschlagarbeiten während der Aufzuchtzeit zu verzichten.

Forstliche Kalkungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht zulässig.

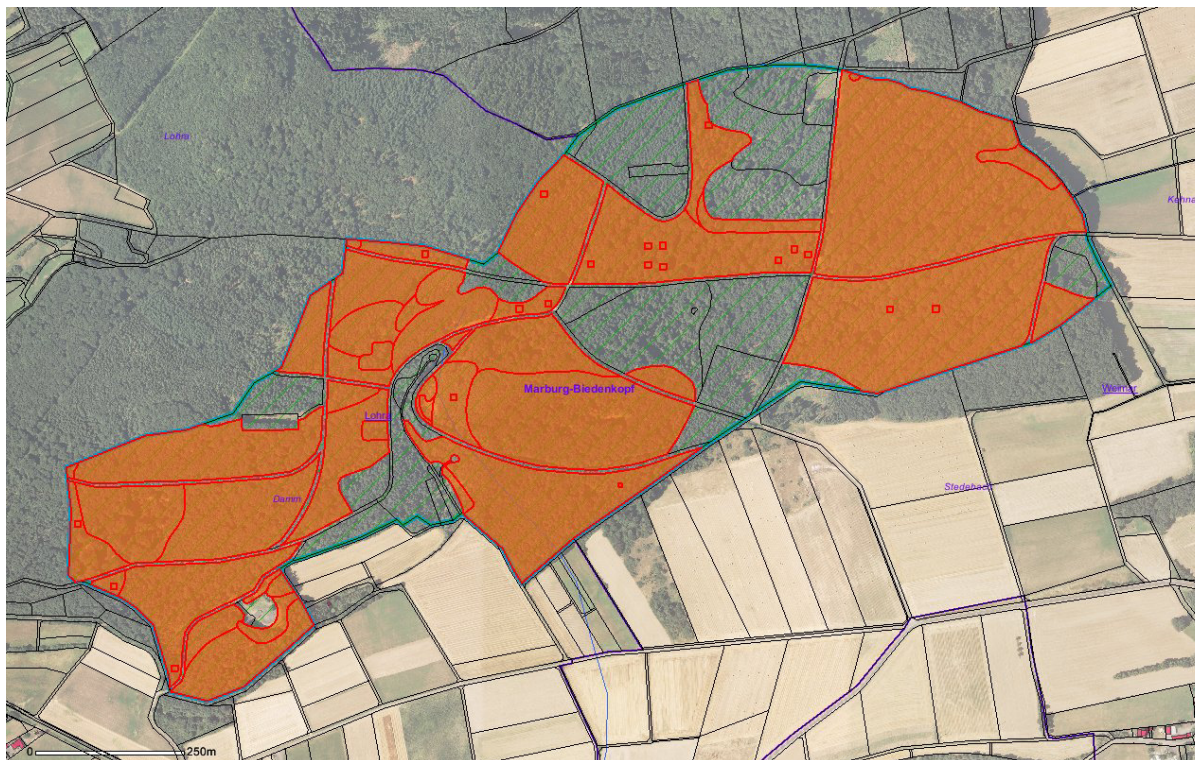
Die Waldränder und Waldinnenränder sind bevorzugt geeignet und zu gestalten, um Strukturen und vielfältige Nischen in die Bestände einzubringen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden gemäß der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst Habitatbäume ausgewählt. Dazu zählen auch Horstbäume, die ebenso zu erhalten sind. Auf einen ausreichenden Anteil an Eiche ist zu achten.

Auf Teilflächen der Eichenbestände hat sich die Rotbuche bereits durchgesetzt und ist bestandsdominierend. Diese Bereiche und die LRT 9110-Flächen des Gebietes sind dauerwaldartig zu bewirtschaften. Ein stufiger Aufbau mit Naturverjüngung der Buche wird angestrebt. Stehendes und liegendes Totholz soll sich anreichern. Auch in diesen Flächen werden Habitatbäume ausgewählt und erhalten.

Das Einbringen eines Anteils nicht standortheimischer Baumarten ist mit der Maßgabe zulässig, dass die Lebensgrundlagen von Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus bzw. der LRT erhalten und das Verschlechterungsverbot eingehalten wird.

Diese Maßnahme dient dem Erhalt des LRT 9110, sowie dem Erhalt der Habitate des Hirschkäfers und der Fledermausarten der FFH-Anhänge.



Karte 3: Naturnahe Waldnutzung

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg- Maßnahmentyp 3)

5.3.1 02.02.02. Schaffung ungleichaltriger Bestände

Auch in den Nadelholzbeständen des Gebietes wird die Naturnahe Waldnutzung betrieben. Durch die Bewirtschaftung werden die Bestände so entwickelt, dass sie sich als Habitate für Fledermäuse und Hirschkäfer verbessern. Dazu sind vorhandene Laubholzanteile zu pflegen. Insbesondere die Eichen sind als Lebensgrundlage für den Hirschkäfer zu fördern.

Die Bestände sollen sich differenzieren und mehr und mehr einen stufigen Aufbau erhalten, so dass sich die Länge der Grenzlinien erhöht. Dies verbessert das Jagdhabitat der Fledermausarten. Dazu wird auch die Naturverjüngung genutzt, bei der auf eine ausreichende Beimischung von Laubholz zu achten ist.

Vorhandene reine Nadelholzkulturflächen bleiben erhalten und werden in diesem Sinne gepflegt und weiterentwickelt.

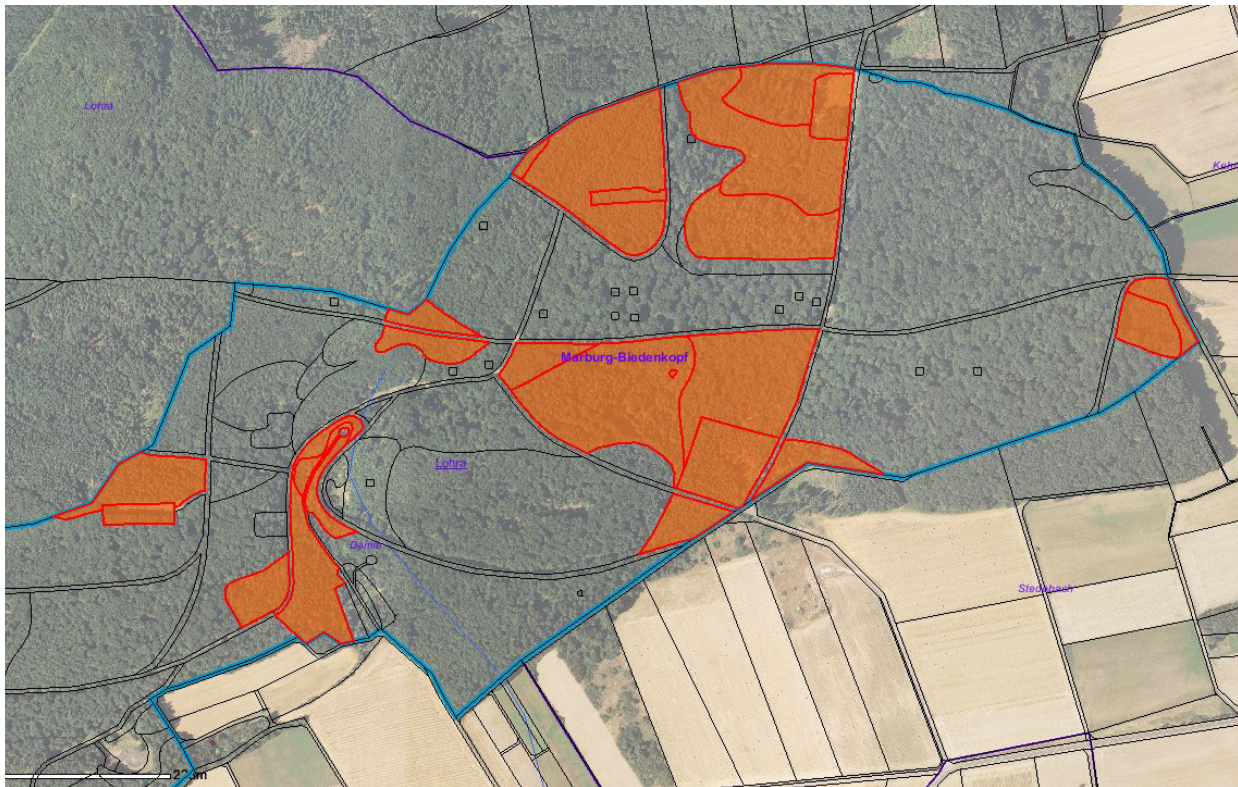
Bäume mit Höhlen, Spalten und Rindentaschen werden in ausreichender Zahl erhalten und auch als Habitatbäume gekennzeichnet. Vorhandene Alteichen sollen erhalten werden und bei den Habitatbäumen in ausreichender Zahl vertreten sein.

Vorkommende Horstbäume werden erhalten.

Die Waldränder werden im Zuge der Durchforstungen so gepflegt, dass sie vielfältige Strukturen und Mischbaumarten aufweisen. Dies wird auch an Innenrändern z.B. entlang der Wege durchgeführt. Wichtig ist, dass hier Licht auf den Waldboden fallen kann.

Nicht standortheimische Baumarten können weiterhin Teil der Waldbestände sein, eine Mischung mit heimischen Laubbaumarten soll gewährleistet werden.

Diese Maßnahme dient der Entwicklung der Habitate für Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.



Karte 4: Schaffen ungleichaltriger Bestände

5.4 Maßnahmen zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen und Arten bzw. deren Habitaten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Natureg-Maßnahmentyp 4)

keine Maßnahmen geplant

5.5 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes außerhalb der LRTs und für Arten bzw. deren Habitaten außerhalb der LRTs (Natureg-Maßnahmentyp 5)

keine Maßnahmen geplant

5.6 Maßnahmen in Naturschutzgebieten zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen und Arten bzw. deren Habitaten .und sonstige Maßnahmen (Natureg- Maßnahmentyp 6)

5.6.1 02.02.01.03. Entnahme nicht standortgerechter Baumarten

Der Wald entlang des Bachlaufs wird so gepflegt, dass sich die Strukturen als Jagdhabitat für Fledermäuse weiter verbessern.

Die vorhandenen Roterlen werden gefördert und das Nadelholz nach und nach entfernt. Um mehr Licht an den Boden gelangen zu lassen, werden bei Bedarf auch Rotbuchen und Hainbuchen entnommen. Ziel ist es, eine Krautschicht dauerhaft zu etablieren.

Diese Maßnahme dient der Entwicklung der Habitate der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs.



Karte 5: Pflege des Bachlaufes

5.6.2 02.04. Schaffen von Strukturen im Wald

Zur dauerhaften Sicherung der Populationen der Fledermausarten ist bei der Waldbewirtschaftung im gesamten Gebiet auf die Ansprüche der Arten Rücksicht zu nehmen. Geeignete Strukturen sind im gesamten Waldgebiet zu fördern. Eine gute Umsetzung erfährt diese Maßnahme durch die bereits ausgewählten und markierten Habitatbäume. Diese werden auch weiterhin identifiziert und gekennzeichnet. Ausfallende Exemplare werden bei Bedarf durch neu ausgewählte ersetzt.

Diesem Zwecke dienen die folgenden Maßnahmen, entsprechend den „Empfehlungen für die Forstwirtschaft (BFN):

- Aufbau eines Quartiernetzes mit dem Ziel, dauerhaft und langfristig ein Höhlenangebot von 25 – 30 Höhlen pro Hektar Altbestand, entsprechend 7 – 10 Bäumen, bereitzustellen (Kennzeichnung der Bäume). Dies geschieht in zwei Ebenen. Zuerst wird ein Höhlenbaumnetz, das sind Bäume, die bereits Specht- oder Fäulnishöhlen, Stammrisse, abstehende Rinde aufweisen, gesichert. Im zweiten Schritt werden Nachfolger für diese Bäume gesichert, die schon Anzeichen von Höhlen oder ökologische Qualitäten wie Pilzbefall aufweisen.
- Deutliche Kennzeichnung und Erhalt von bekannten Fledermausquartierbäumen
- Bei Holzeinschlag aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Schädlingsbefalls Bäume oder Baumteile, die mit Fledermäusen besetzt sind, absichern (stützen).
- Einsatz von Nistkästen nur zur Überbrückung, bis eine ausreichende Anzahl von Höhlenbäumen herangereift ist.
- Förderung der Jagdhabitats je nach Waldtyp und vorkommender Art, dies können sein:
 - Schaffen von Lichtungen und Lücken für Luftraumjäger durch truppweise Baumnutzung
 - Begünstigung von Unter- und Zwischenstand bis zu einem Deckungsgrad von 20 -30 %, etwa durch Auflockerung des Kronendaches für in der Vegetation jagenden Arten
 - Belassen und Freistellen von „Uraltbäumen“, um auch im Kronenbereich das Nahrungsangebot zu steigern
 - Fördern von Strukturen im Wald, wie Innen- und Außenränder, Tümpel (auch Neuanlage mit mindestens 100 – 200 m² Fläche, Waldwiesen, Zulassen von Wiedervernässungen und Auflichten über Felspartien
- Kein Einsatz von Pestiziden, insbesondere Insektiziden

5.6.3 03.02. Schaffen von angepassten Wildbeständen

Der langfristige Erhalt der LRT-Flächen, sowie der Bestockungsanteile der Eiche hängen wesentlich davon ab, dass die entsprechenden Baumarten in den nachrückenden Waldschichten ausreichend vorhanden sind. Hierfür werden die geeigneten forstlichen Maßnahmen eingeleitet.

Für einen Erfolg der natürlichen Verjüngung der Bestände ist aber ein angepasster Wildbestand notwendig. Ganz besonders gilt dies für die Verjüngung der Eichen, die für die Artenvielfalt allgemein, aber besonders für die Fledermausarten der Anhänge, als Habitatstruktur wichtig ist.

Die Jagdflächen sind daher in der Form zu bewirtschaften, dass die Wildstandsregulierung mit dem Ziel walddverträglicher Wilddichten Vorrang hat. Dies ist auch Vorgabe des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG), dass in §1 Absatz 2 unter Punkt 4 formuliert:

4. Die Wildbestände müssen den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraumes angepasst sein. Alle Regelungen sind so zu treffen, dass ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild sowie ein entsprechend wirkender Interessenausgleich stattfinden.

§21 HJagdG verpflichtet den Jagdausübungsberechtigten „die Jagd so auszuüben, dass sich die im Wald vorkommenden wesentlichen Baumarten entsprechend den natürlichen Wuchs- und Mischungsverhältnissen des Standortes verjüngen und sich in der Feldflur landwirtschaftliche Kulturen entwickeln können.“

Auch für die auftretenden Mischbaumarten, wie Elsbeere, Mehlsbeere oder Bergulme, ist die Bejagung wichtig, ihr Vorkommen ist auch durch jagdliche Maßnahme zu unterstützen.

6 Report aus Planungsjournal

<u>Maß-</u> <u>nahme</u> <u>Nr.</u> ▼	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme</u> <u>Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maß-</u> <u>nahme</u>	<u>Typ</u> <u>der</u> <u>Maß-</u> <u>nahme</u>	<u>Grund</u> <u>=</u> <u>maß-</u> <u>nahme</u>	<u>Größe</u> <u>Soll</u>	<u>Priorität</u>
4327	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung gemäß den Regeln der ANW, Anreichern mit Totholz und Höhlenbäumen, Sichern der Habitate für Fledermäuse und Hirschkäfer	Erhalt eines vielfältigen Waldes; Erhalt der Artenpopulationen	2	ja	57,70	fachlich zwingend
4328	Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	naturnahe Waldbewirtschaftung, stufige Bestände, Entwicklung eines Laubwaldanteils,	struktureiche Waldbestände mit Totholz und Sommerquartieren	3	ja	19,20	fachlich zwingend
4329	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hieb reife)	02.02.01.03.	Aushieb des Nadelholzes; Reduzieren der Buche, Fördern von Erle	Entwicklung zu einem naturnahen Bachlauf	6	nein	0,31	sonstige vorrangig
4330	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	keine Festsetzungen	ohne	1	ja	4,93	sonstige
4374	Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Reduktion überhöhter Schalenwildbestände um Naturverjüngung auch der Eiche zu ermöglichen	angepasste Wilddichte für natürliche Waldentwicklung	6	ja	0,00	sonstige vorrangig
4378	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Aufbau eines Netzes fledermausrelevanter Strukturen entsprechend den Empfehlungen der BFN	Entwicklung der Habitate, Schaffen von Quartieren	6	ja	0,00	sonstige vorrangig

7 Literatur und Quellen

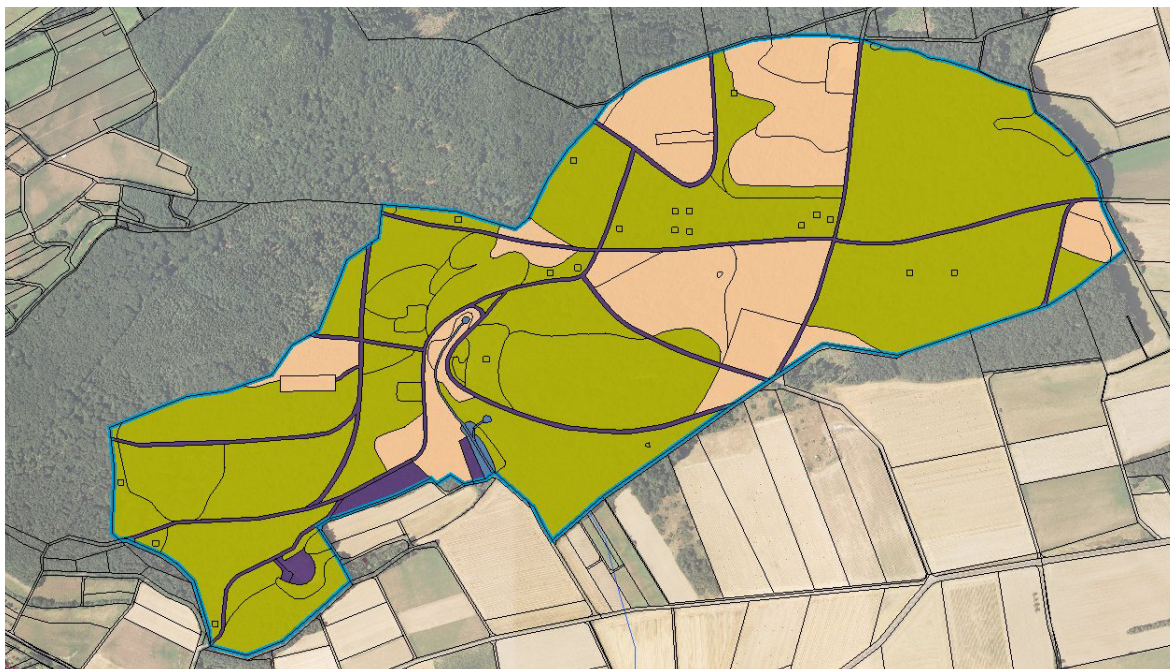
RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich von Lohra“ in der Fassung vom November 2007, Meier & Weise

8 Anhang

8.1 Übersichtskarte



Karten 38: Übersicht der Maßnahmen

Farbdarstellung	Maßnahmen	Codes
15	02.02.	Naturnahe Waldnutzung
50	02.02.02.	Schaffung ungleichaltriger Bestände
80	02.02.01.03.	Beseitigung nicht standortheimischer Baumarten
94	16.	ohne Maßnahmen